

Verkehr, grenzüberschreitender; Antrags- Prüfungs und Entscheidungsverfahren

Gesamtheit staatlicher Maßnahmen, zur allseitigen Bearbeitung, Prüfung sowie politischen und politisch-operativen Entscheidung von Anträgen auf Einreise in die DDR bzw. Ausreise aus der DDR entsprechend den Sicherheitserfordernissen, auf der Grundlage der paß- und ausländerrechtlichen Vorschriften und innerdienstlichen Bestimmungen. Es umfaßt die Antragsstellung auf Einreise in die DDR durch

- Bürger der DDR bzw. Ausländer bei Privat- und Besucherreisen,
 - Bürger nichtsozialistischer Staaten und Westberlins bei Touristenreisen mit und ohne Inanspruchnahme touristischer Leistungen,
 - staatliche und wirtschaftsleitende Organe, Parteien und Massenorganisationen der DDR bei dienstlichen und kommerziellen Reisen
- sowie auf Ausreise aus der DDR entsprechend den genannten Reisearten durch Bürger der DDR und Ausländer mit ständigem bzw. länger befristetem Aufenthalt in der DDR. Zum A,, P. u. E. gehören die Prüfung und die Bearbeitung aller Anträge und die Entscheidung durch die Deutsche Volkspolizei, die Wahrnehmung des Einspruchsrechts durch das MfS zur operativen Prüfung und analytischen Sicherung des Informationsbedarfs der Dienststellen des MfS, die EDVgerechte Aufbereitung der erforderlichen Grenzübertrittsdokumente bis hin zum Versand der Grenzübertrittsdokumente bei genehmigten Anträgen sowie die Speicherung der Anträge. Im A,, P. u. E. werden die Souveränitäts- und Hoheitsrechte der DDR im grenzüberschreitenden Verkehr durchgesetzt und vorbeugend verhindert, daß die großzügigen Regelungen zur Ein-, Aus- und Durchreise subversiv mißbraucht werden.

Entscheidungen über Anträge auf Ein- und Ausreise müssen gewährleisten, daß

- der Aufenthalt von unerwünschten Personen in der DDR verhindert wird,
- Genehmigungen nicht zum ungesetzlichen Verlassen der DDR mißbraucht werden können,
- keine Genehmigungen an Personen erteilt werden, die nicht die erforderlichen Voraussetzungen für einen Aufenthalt außerhalb der DDR bieten.

Hohe Bedeutung erlangt im Prozeß der Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung der Anträge auf Ein- und Ausreise das politisch-operative Zusammenwirken der verantwortlichen Dienststellen des MfS mit dem Dienstzweig Paß- und Meldewesen der Deutschen Volkspolizei zur Gewährleistung und Durchsetzung politisch-operativer Interessen und Aufgaben des MfS»